

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

DAS GIBT ANGEHÖRIGEN HALT



Todesfall: Welche Versicherungen enden, welche weiterlaufen

Nach dem Tod eines Angehörigen sind viele Dinge zu regeln – auch dessen Versicherungsverträge sollten geprüft werden. Wer Fristen und Formalitäten kennt, ist im Ernstfall im Vorteil.

Wenn ein Angehöriger stirbt, kann die Trauer lähmend sein. Dabei sind allerlei organisatorische Dinge zu erledigen. Auch die Versicherungsverträge des Verstorbenen sollten Hinterbliebene dann auf dem Schirm haben.

Denn bei einigen von ihnen sollte der Todesfall schnellstmöglich gemeldet werden, um Leistungen zu erhalten, andere sollten gekündigt oder umgeschrieben werden, wieder andere enden einfach automatisch. Der Bund der Versicherten (BdV) gibt einen Überblick, der Hinterbliebenen in der oft schwierigen Zeit helfen kann:

■ **Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Unfallversicherung mit Todesfalleistung:** Bei sämtlichen Versicherungen, bei denen im Todesfall eine Leistung gezahlt wird, sollten Angehörige umgehend den jeweiligen Versicherer informieren. Grund: Die Fristen für die Meldung sind oft sehr kurz. Ein Blick in die Versicherungsunterlagen hilft dabei, herauszufinden, welche Frist konkret gilt. Eine erste formlose Mitteilung per Mail genügt dafür, sämtliche erforderlichen Nachweise können später nachgereicht werden.

■ **Krankenversicherung:** Die Krankenversicherung endet automatisch mit dem Tod des Versicherungsnehmers. Mitversicherte Personen können den Vertrag aller-



dings fortführen, wenn sie sich innerhalb von zwei Monaten nach dem Todesfall darum kümmern, den Vertrag auf sich umzuschreiben.

■ **Hausratversicherung:** Bei vielen Anbietern bleibt der Schutz noch zwei Monate nach dem Tod bestehen. Das soll den Erben auch während der Zeit der Haushaltsauflösung noch Versicherungs-

schutz gewährleisten. Übernehmen Erben und Erben die Wohnung, werden sie aber automatisch neue Versicherungsnehmer.

■ **Familienhaftpflichtversicherung:** Bis zur nächsten Beitragsfälligkeit besteht der Schutz in jedem Fall. Zahlt der hinterbliebene Ehepartner die Prämie weiter, geht der Vertrag auf ihn oder sie über.

■ **Wohngebäudeversicherung:** Diese Police geht nach dem Tod des Versicherungsnehmers automatisch auf die Erben eines Hauses über. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht. Gekündigt werden kann in der Regel nur mit Dreimonatsfrist zum Ablauf des Versicherungsjahres.

■ **Kfz-Versicherung:** Auch die

Kfz-Versicherung geht automatisch auf die Erben eines Fahrzeugs über. Auch hier ist lediglich eine reguläre Kündigung möglich. Eine Ausnahme besteht lediglich dann, wenn das Fahrzeug verkauft wird. Der neue Eigentümer kann die bestehende Versicherung dann innerhalb eines Monats nach Kauf kündigen.

Formlose Mail genügt oft vorerst: Angehörige sollten Versicherungen schnell informieren, um keine Fristen zu verpassen.
Foto: Christin Klose/
dpa-mag



Der letzte Gang: Aktuell steigen die Kosten für Bestattungen langsamer als in den Vorjahren.

Foto: Pexels/Cottonbro (Symbolbild)

Preisanstieg bei Bestattungen hat sich abgeschwächt

Im vergangenen Jahr sind die Preise für Bestattungen um 3,1 Prozent gestiegen, in den Jahren zuvor noch um 4,5 (2024) bzw. 5,4 Prozent (2023). Dies ergibt sich aus Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, ausgewertet wurden.

Die Preise für Bestattungen steigen langsamer als in den Vorjahren. Mit 3,1 Prozent lag der Wert 2025 aber über der Inflationsrate von 2,2 Prozent – wie bereits 2024 (4,5 zu 2,2 Prozent). Es zeigt sich weiterhin, dass die Branche die höheren Kosten, insbesondere für Personal und Energie sowie für Materialien wie Holz, mit einer gewissen Verzögerung weitergibt.

Dies gilt sowohl für Privatunternehmen als auch die öffentliche Hand (Friedhofsträger und kommunale Krematorien). 2023 und 2022 lag der Preisanstieg bei Be-

stattungen noch unterhalb der Inflationsrate, mit 5,4 zu 5,9 bzw. 4,3 zu 6,9 Prozent. Über einen Zeitraum von 5 Jahren stiegen die Bestattungspreise insgesamt um mehr als 20 Prozent.

Als Basis der Aeternitas-Berechnung dienen die Preise für „Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühr“ (Steigerung 2025: 3,2 Prozent) sowie für „Sarg, Urne, Grabstein oder andere Begräbnisartikel“ (Steigerung 2025: 1,9 Prozent). Dies sind die hier relevanten vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Verbraucherpreisindex erhobenen „Verwendungs-

zwecke des Individualkonsums“. Entsprechend der jeweiligen Gewichtung im Verbraucherpreisindex, dem sogenannten Wägbungsanteil, wurde der Wert für die Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren mit einem größeren Anteil berücksichtigt. Dies entspricht der Praxis.

Dienstleistungen wie Überführungen, Trauerfeiern und die Abwicklung von Formalitäten sowie die Friedhofsgebühren machen einen weitaus umfassenderen Teil der Bestattungskosten aus als die verschiedenen Waren wie Särge und Urnen.

Bestattungen Werner Georg

Tag und Nacht dienstbereit
Wir helfen Ihnen persönlich.
Erledigen alle Formalitäten
und Ihren Schriftverkehr.

Sehnder Str. 5, 30559 Hannover-Anderten
Victor-Schulte-Straße 2, 30539 Hannover-Bemerode
Tel.: 0511 / 51 28 28
info@bestattungen-georg.de
www.bestattungen-georg.de

Hermann Niemann
BESTATTUNGSINSTITUT E.K.
Inh. Petra Niemann

- Fachkundige Beratung zur Bestattungsvorsorge
- Individuelle Ausführung aller Bestattungsarten
- Persönliche Beratung, Hausbesuche

Tag & Nacht unter: (0511) 66 12 34
Husarenstraße 29 · 30163 Hannover
www.niemann-bestattungen.de · info@niemann-bestattungen.de

Seit 1903 in Familienbesitz

Vertrauen Sie in über 100 Jahre Erfahrung im Bestattungswesen!

JÖCKS BESTATTUNGEN

Mars-la-Tour-Straße 3
30175 Hannover
Telefon (0511) 47 53 22 0

Inh. Anja Lentze-Jöcks

Unterstützung mit Herz und Verständnis.

BESTATTUNGEN Warnecke

Tag & Nacht Tel. 0511-53 03 60
Breithauptstr. 3 · Hannover
www.warnecke-bestattungen.de

BESTATTUNGSDIENST LUTZ BIERWISCH
Erd-, Feuer-, Seebestattungen
eigene anonyme Grabanlage • Friedwald • Ruheforst
Wunstorfer Str. 49 • 30453 Hannover
Tel.: 0511 / 590 31 33 • Mobil: 0171 / 841 87 49
Ronneberg - Hannover - Lehrte
www.bierwisch-bestattungen.de

FROMM
Familienbetrieb seit 1908

Pieperstraße 14 · 30519 Hannover
Telefon 0511 - 86 26 91
info@fromm-bestattungen.de
www.fromm-bestattungen.de

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Bestattungsvorsorge

ACKERMANN-BAUER
Bestattungsinstitut seit 1895

Finanzielle Krisen verhindern!
Planen Sie und sorgen Sie vor – entlasten Sie Ihre Angehörigen.

Mit einer **Bestattungsvorsorge** gekoppelt mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG!

Gesichert gegen Zugriff durch Dritte über die Eintragung in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin!

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie unverbindlich und kostenlos!

www.ackermann-bauer.de

Auf dem Loh 12
30167 Hannover
Stöckener Straße 21
30419 Hannover

info@ackermann-bauer.de
www.ackermann-bauer.de

Tag- und Nachruf:
0511-70 21 29

Raum und Zeit für den Abschied

BÖKER

Bestattungen Tischlerei
Beekestraße 66/68, 30459 Hannover-Ricklingen
0511 / 42 17 17
bestattungen@boeker-hannover.de
www.boeker-hannover.de

Kolumbarium Hl. Herz Jesu

Würdevolle Urnenbeisetzungen in der Kirche Hl. Herz Jesu
Max-Kuhlemann-Str. 13 · 30559 Hannover
Info-Telefon: 0511 9 59 28-0
www.kolumbarium-hannover.de

Mit Ihrer Trauer allein?
In unserem Forum finden Sie Austausch mit anderen Betroffenen.

www.haz-trauer.de

Gebr. Lautenbach
Bestattungshaus

WIR SIND FÜR SIE DA!
Ihre Hilfe im Trauerfall – digital & jederzeit

- Abmelde-Assistent**
Ihr digitaler Formalitätenhelfer
- Gedenkseite**
Gemeinsam trauern & sich erinnern
- Trauerfeier-Musik**
der Soundtrack eines Lebens
u.v.m

Filialen
• Linden
• Ricklingen
• Mühlenberg
• Hemmingen

0511 – 92 99 10

www.lautenbach-bestattungen.de